

## **Kaderrichtlinien für Motorschirm**

### **A-Kader**

Der A-Kader ist die bundesweite Zusammenfassung der Ultraleichtflugsportler des DAeC, die das höchste fliegerische Niveau im Ultraleichtflug vertreten. Aus diesem Kader wird die Nationalmannschaft gebildet. Die Mitgliedschaft im A-Kader ist die Voraussetzung für die Teilnahme an FAI-Cat. 1-Meisterschaften.

Qualifikationskriterien sind

1. Platzierung unter den 50 Prozent Erstplatzierten der jeweiligen Klasse der letzten Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft  
oder
2. Platzierung als Teil der Nationalmannschaft unter den ersten 50 Prozent der letzten Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft  
oder
3. Medaillengewinn bei einer Welt- oder Europameisterschaft in den zurückliegenden 3 Jahren  
oder
4. Platz 1 bis 3 bei einer Deutschen Meisterschaft.
5. Platzierung unter den 50 Prozent Erstplatzierten der jeweiligen Klasse eines FAI CAT 2-Events oder einer ausländischen Meisterschaft, die für den World League Cup gewertet wird.

Die Kader-Mitgliedschaft gilt in den Punkten 1 und 2 auf das für die Qualifikation folgende Wettbewerbsjahr.

In Punkt 4 und 5 beginnt die Kadermitgliedschaft nach der entsprechenden Qualifikation und endet mit dem Ablauf des folgenden Jahres.

Die Kadermitgliedschaft ist nicht auf die Klasse beschränkt, in der die Qualifikation erworben wurde.

Die Qualifikationskriterien gelten für den Piloten.

Die Kadermitgliedschaft bedarf außer der sportlichen Qualifikation auch der Bestätigung durch den Vorstand der Bundeskommision Ultraleicht.

Die Bundeskommision Ultraleicht kann die Kader-Mitgliedschaft begründet widerrufen.

Die nachgewiesene Verwendung von Dopingmitteln oder eine Verweigerung von Dopingkontrollen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem A-Kader. Die Bundeskommision Ultraleicht behält sich weitere Maßnahmen vor.

Die Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften sowie eventuelle Trainingsmaßnahmen für die Kader-Piloten werden können vom DAeC bezuschusst

werden. Die Bundeskommission übernimmt die Kosten für die Ausstellung einer FAI-Sportlizenz.

Diese Kaderrichtlinien werden ab dem ~~1.5.2013~~ (Datum) angewendet.  
Beschlossen vom Vorstand der Bundeskommission Ultraleichtflug am 19. 4. 2013